



**AgEcon** SEARCH  
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

---

Ritter, U.P.: Ausgangspunkte, Widerstände und Ergebnisse der Studienreform und Curriculumentwicklung, dargestellt am Beispiel des wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums. In: Albrecht, H., Schmitt, G.: Forschung und Ausbildung im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 12, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1975), S. 267-276.

---



AUSGANGSPUNKTE, WIDERSTÄNDE UND ERGEBNISSE DER  
STUDIENREFORM UND CURRICULUMENTWICKLUNG, DARGE-  
STELLT AM BEISPIEL DES WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN  
GRUNDSTUDIUMS

von

Ulrich P. Ritter, Frankfurt/Göttingen

---

1	Einleitung	267
2	Die Einführung des wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums	267
3	Das Grundstudium als Maßnahme der Studienreform	268
4	Zwischenprüfung und Studienreformediskussion	269
5	Nebenwirkungen	271
6	Das Grundstudium aus der Sicht der Curriculumforschung	271
7	Die Auswirkungen des Grundstudiums auf die Studienbedingungen und das Studentenverhalten	273
8	Zusammenfassung und einige Schlußfolgerungen	274

---

## 1 Einleitung

Inhaltlich, d.h. im Hinblick auf die vertretenen Fächer, dürfte es wenig reizvoll sein, an dieser Stelle über das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium zu berichten. Ich betrachte meinen Bericht vielmehr als Fallstudie einer Studienreformmaßnahme, die auf ihre Planung, Durchführung und Konsequenzen hin analysiert werden soll. Damit möchte ich einen kleinen Beitrag zur Diskussion derartiger Maßnahmen leisten, der den Blick auf einige Aspekte einer solchen Reform lenken soll, die häufig im voraus nicht bedacht werden. In diesem Referat soll überprüft werden, inwieweit diese Maßnahme überhaupt als Maßnahme der Studienreform bezeichnet werden kann, inwieweit sie erfolgreich war, welche Probleme aufgetaucht sind und welche Schlußfolgerungen und Konsequenzen sich für die Entwicklung neuer Studiengänge ergeben, wenn man das Schicksal und die Wirkungen dieser Reformmaßnahme einerseits und die hochschuldidaktischen Überlegungen zur Curriculumentwicklung andererseits heranzieht, um daraus allgemeinere Forderungen für die Entwicklung von Studiengängen abzuleiten.

## 2 Die Einführung des wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums

Zunächst einige Fakten. Am 25.4.1968 beschloß die Westdeutsche Rektorenkonferenz die vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultätentag in 6-jährigen Bemühungen erarbeitete

Rahmenordnung für die Diplomprüfung. Am 6.6.1968 wurde diese Rahmenordnung von der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder aufgrund des Verfahrens der gemeinsamen Kommissionen für Prüfungs- und Studienverordnungen beschlossen. In dieser Rahmenordnung wurde im wesentlichen festgeschrieben, was in den Anfang der 50er Jahre verfaßten Prüfungsordnungen der wissenschaftlichen Hochschulen stand, in denen ein wirtschaftswissenschaftliches Diplom erlangt werden konnte. Die einzige nennenswerte Neuerung bestand in der Einführung einer Vor- oder Zwischenprüfung in Verbindung mit der Einrichtung eines sogenannten wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums, das einen gemeinsamen Fächerkatalog für die wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen - Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik - vorsah.

Diese Zwischenprüfung, die als gestreckte oder zusammengefaßte Prüfung durchgeführt werden konnte, sollte nach dem 4. Semester erfolgen und mußte einschließlich Wiederholungen spätestens vor Vorlesungsbeginn des 6. Semesters abgeschlossen sein. Sie sollte je eine mindestens 4-stündige Klausur in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft umfassen. Außerdem sollte durch Scheine ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen in der Technik des betrieblichen Rechnungswesens und in Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler erbracht werden.

### 3 Das Grundstudium als Maßnahme der Studienreform

Kollegen, denen gegenüber ich erwähnte, daß ich über dieses Grundstudium als Maßnahme der Studienreform berichten sollte, bedachten mich mit recht erstaunten Blicken. In den Augen vieler wird dieser Maßnahme die Reformeigenschaft abgesprochen. Ob man sie als Reformmaßnahme beurteilt, hängt von den Vorstellungen und Erwartungen ab, die mit einer Reform des Studiums verbunden werden. Ich persönlich halte sie durchaus für eine Reformmaßnahme, wobei der Ausdruck "Reform" für mich zunächst weder positiv noch negativ besetzt ist. Sie war außerdem ungewöhnlich erfolgreich, wenn man den Erfolg an den Kriterien der Durchsetzbarkeit und der Zielerreichung mißt.

Im Hinblick auf die Durchsetzung läßt sich sagen, daß die Zwischenprüfung heute an fast allen Hochschulen eingeführt ist. An den Hochschulen Göttingen, Würzburg und Mannheim wird an der Zwischenprüfung gearbeitet. Dies ist vielleicht insofern auch nicht verwunderlich, als bekannt ist, daß sich die Kultusminister bei der Genehmigung neuer Prüfungsordnungen an die Rahmenordnungen halten. Daß sich das Grundkonzept allgemein durchgesetzt hat, zeigt sich aber auch daran, daß an den Hochschulen kaum von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden ist, durch die Einrichtung neuer Studiengänge die Vorschriften der Rahmenordnung zu umgehen oder den Spielraum zu nutzen, den die Rahmenordnung den Hochschulen einräumt. Selbst der Absolvent neuer Studiengänge, wie z.B. der Diplom-Ökonom, der in Augsburg, Bochum und Gießen ausgebildet wird, hat praktisch das gleiche Grundstudium zu durchlaufen wie seine Kollegen an anderen Universitäten. Unterschiede beschränken sich nach meiner Einschätzung auf Marginalien, wie z.B. die Frage, ob eine 4-stündige oder zwei 2-stündige Klausuren geschrieben werden oder ob die Zwischenprüfung punktuell oder kumulativ abgelegt werden soll. Darüber hinausgehende Änderungen finden sich lediglich in Augsburg, wo der Katalog der Prüfungsfächer um die Fächer Soziologie und Psychologie erweitert ist, und in Konstanz, wo für die Zwischenprüfung Wahlgebiete aus anderen Fachbereichen vorgeschrieben sind, in denen Leistungsnachweise in Form von Klausuren oder Hausarbeiten erbracht werden müssen (SCHIRMER, 9 u. 10).

Das Schicksal neuer Studiengänge, wie sie z.B. an den neuen Gesamthochschulen geplant werden, muß noch abgewartet werden. Auch hier scheint aber das Konzept eines zweijährigen Grundstudiums nicht angetastet zu werden, wenn sich auch an einigen Hochschulen erhebliche Akzentverschiebungen abzeichnen, so z.B. in Bremen, Trier und Berlin.

Auch im Hinblick auf die damit verfolgten Zielsetzungen erscheint die Einführung von Grundstudium und Zwischenprüfung auf den ersten Blick als erfolgreich. Diese Ziele waren der Wunsch

nach einer Vereinheitlichung der Studienanforderungen und das Bestreben nach Verbesserung der Studienbedingungen durch eine stärkere Strukturierung des Studiums.

Heute läßt sich feststellen, daß es auf diesem Wege gelungen ist, die Studieninhalte und Studienbedingungen in einem fast erschreckend anmutendem Maße zu vereinheitlichen. Durch die Festschreibung von Pflichtfächern und Pflichtnachweisen konnte ein Ausbildungsverfahren durchgesetzt werden, das den Ausbildungsvorstellungen der Vertreter der angelsächsischen Wirtschaftstheorie (Vereinheitlichung der Anforderungen!) an unseren deutschen Hochschulen entsprach. Da Studiengangentscheidungen, was häufig verschwiegen wird, immer auch Entscheidungen über Macht, Einfluß und finanzielle Ausstattung von Hochschullehrern sind, hat diese Maßnahme auch der Durchsetzung eines wissenschaftspolitischen Konzepts mit den entsprechenden personalpolitischen Folgen gedient.

In Anbetracht der vielen Klagen von Studenten wird heute vielfach vergessen, daß die Einführung von Grundstudium und Zwischenprüfung auch den Forderungen und Wünschen vieler Studenten entsprach. Aus der Sicht der Studenten sollte das Grundstudium insbesondere folgende Vorteile bieten:

1. Stärkere Strukturierung des Studiums und Abbau der Unsicherheit.
2. Häufigere Rückmeldung des Lernerfolgs.
3. Sicherstellung eines Lehrangebotes, das einen sinnvollen Studienaufbau ermöglicht.

Auch in diesen drei Punkten dürfte das Grundstudium Verbesserungen mit sich gebracht haben. Aber um welchen Preis! Weitaus weniger positiv fällt nämlich die Bilanz aus, wenn man auch die Nebenwirkungen dieser Maßnahme in Betracht zieht und den Katalog der Kriterien erweitert, unter denen Studienreformbemühungen zu beurteilen sind. Fragen wir dabei zunächst nach dem Zusammenhang zwischen Grundstudium und allgemeiner Diskussion um eine Studienreform. Haben diese Reformbestrebungen in irgendeiner Weise die Diskussionen um das Grundstudium beeinflußt?

#### 4. Zwischenprüfung und Studienreform-Diskussion

Es würde zu weit führen, wenn ich an dieser Stelle die Schwerpunkte der Studienreform-Diskussion ausführlich darstellen wollte. Stattdessen möchte ich einige wichtige Forderungen daraufhin überprüfen, ob sie sich mit dem Grundstudium vereinbaren lassen.

1. Verbesserung des Eingangsstudiums für Studienanfänger und Weckung von Motivation und Interesse. Hier hat das Grundstudium eher eine Verschlechterung gebracht, indem es dazu geführt hat, daß interessante Anfänger- und Einführungsveranstaltungen weggefallen sind und sich andererseits die sogenannten Propädeutika stark ausgeweitet haben. An einigen Universitäten hat man allerdings versucht, diesen Defiziten durch neuartige Eingangsveranstaltungen entgegenzuwirken, so z.B. in Göttingen, Hamburg, Frankfurt und Trier (RITTER, 8).

2. Überwindung der berufsbildbezogenen Ausbildung und Förderung der Interdisziplinarität. Hier ist insofern ein Fortschritt zu verzeichnen, als das Grundstudium als gemeinsames Grundstudium angelegt ist, was nicht nur aus dem inhaltlichen Aufbau des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums begründet wird, sondern auch daraus, daß sich die Tätigkeitsfelder von Volks- und Betriebswirten sowie Wirtschaftspädagogen überlappen.

Eine Verschlechterung ist in dieser Hinsicht allerdings dadurch eingetreten, daß der Anreiz entfällt, andere, nicht vorgesehene Fächer im Grundstudium zu belegen, wie Politik, Soziologie etc. Damit wird letztlich mit den wenigen, bereits genannten Ausnahmen genau das Gegenteil erreicht: eine Heranbildung von Studenten mit Scheuklappen zu all denjenigen Fächern, die nicht in den Kanon des Grundstudiums aufgenommen wurden.

"Ein interdisziplinäres Studieren im Sinne eines fachübergreifenden Studiums unter Einbeziehung anderer Wissenschaftsgebiete ist in den Prüfungsordnungen nicht vorgesehen, daher auch im Studienplan nicht berücksichtigt, mithin von den Studierenden als irrelevant angesehen, ist aber zugleich als Nebenbeschäftigung vom zeitlichen Aspekt her unmöglich" (SCHIRMER, 10, S.57). Außerdem wurden aus dem Grundstudium auch solche wirtschaftswissenschaftlichen Fächer ver-

bannt, die geeignet sein können, den Blick über das eigene Fach hinaus zu erweitern, insbesondere Wirtschafts- und Dogmengeschichte sowie Wirtschaftspolitik und Politische Ökonomie.

3. Eine weitere Forderung bezieht sich auf die Flexibilität und Durchlässigkeit von Studiengängen sowie deren Anpassungsfähigkeit an veränderte Anforderungen und Bedürfnisse. In dieser Hinsicht stellt die Rahmenordnung einen Rückschritt dar, weil sie einen umfassenden, starren Fächerkatalog vorschreibt. Die Angleichung der Anforderungen und Ausbildungsziele, die durch die Rahmenordnung angestrebt und – soweit das in unserem Hochschulsystem möglich ist – auch erreicht wurde, hat für Lehrende und Lernende eine so starke Festschreibung mit sich gebracht, daß auf unterschiedliche Interessen, Wünsche und Bedürfnisse kaum noch Rücksicht genommen werden kann. Veränderungen sind außerordentlich schwierig geworden.

4. Verschlechtert hat sich damit auch die Situation im Hinblick auf die Forderungen, die auf den Abbau der Fremdbestimmung und zunehmende Möglichkeiten zur Selbstbestimmung im Studium hinauslaufen. Gemeint ist damit, daß den Studenten die Möglichkeit gegeben werden soll, selbst Einfluß auf die Gestaltung, d.h. die Ziele und Inhalte ihres Studiums zu nehmen. Hier ist durch die Grundstudienordnung eine nahezu totale Fremdbestimmung eingeführt worden. Ausweich- und Substitutionsmöglichkeiten, die früher durch den Besuch gleichwertiger anderer Veranstaltungen oder den Wechsel der Hochschule bestanden, wurden abgebaut. Unterschiedliche Ausbildungswünsche der Studenten kommen kaum noch zum Zuge. Der Wettbewerb zwischen Studiengängen und Hochschulen wird verhindert. Insgesamt kann man die beschriebene Entwicklung mit dem Begriff der "Verschulung des Grundstudiums" kennzeichnen. Dabei muß allerdings gesagt werden, daß dieser Begriff auf einen Typ von Schule abzielt, der heute schon weitgehend der Vergangenheit angehört. Denn im Schulwesen verläuft die Entwicklung genau in die entgegengesetzte Richtung wie an den wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen: nämlich in Richtung auf Ablösung des Frontalunterrichts durch Gruppen- und Projektarbeit, stärkere Berücksichtigung von Interessen und Neigungen durch Individualisierung der Stundenpläne und Schaffung eines breiten Angebots von Veranstaltungen und Leistungsnachweisen u.a.m. Welche Probleme sich aus den gegenläufigen Entwicklungen der "Verwissenschaftlichung der Schulen" und der "Verschulung der Universität" noch ergeben werden, läßt sich bisher nur erahnen. Unlust, Leistungsabfall oder inhaltliches Desinteresse, außengesteuerte Leistungsorientierung sowie Verweigerungsstrategien und die Verlagerung der Interessen von Studenten auf außeruniversitäre Belange stellen die ersten Indizien für zukünftige Konflikte dar. Ich werde auf diesen Punkt später noch einmal zu sprechen kommen.

Lassen Sie mich die Analyse hier beenden. Das Ergebnis fällt ähnlich aus bei Reformforderungen wie z.B. denjenigen, die auf eine stärkere Problem- bzw. Projektorientierung des Studiums hinauslaufen oder auf die Ersetzung der Berufsorientierung durch eine stärkere Tätigkeitsfeldorientierung. Am Ende dieses Examens können wir der analysierten Studienreformmaßnahme bescheinigen, daß sie einen außerordentlich konservativen Charakter trägt und von der aktuellen Diskussion um Studienreform kaum berührt wurde. Daß den Trägern dieser Reform in Anbetracht dieser Tatsachen nicht ganz wohl war, läßt sich daran ablesen, daß der Fakultätentag eine Kommission damit beauftragte, Reformvorschläge grundsätzlicherer Art zu erarbeiten (z.B. JOCHIMSEN, 6). Diese Kommission legte Ende der 60er Jahre ihre Ergebnisse vor. Zu einer ernsthaften Diskussion dieser Vorschläge kam es jedoch nicht mehr.

Lassen Sie mich abschließend zu diesem Punkt nur noch auf die Studieneffektivität zu sprechen kommen. Denn die Steigerung der Effizienz des Studiums wird immer wieder als wichtiges Ziel aller Reformbestrebungen genannt. Hat es wenigstens hier eine Verbesserung gegeben? Auf die Problematik der Effizienzmessung und der Effizienzkriterien kann ich hier nicht eingehen. Immerhin sei jedoch vermerkt, daß manches dafür spricht, daß die Effektivität des Studiums nicht erhöht wurde, wenn sie sich nicht sogar verschlechtert hat. So sind die Durchfallquoten geblieben, die Durchschnittsnoten sind gesunken, die durchschnittliche Studiendauer hat sich dagegen um 2 Semester erhöht (SCHIRMER, 10). Inwieweit hier ein Kausalzusammenhang besteht und wie es um mögliche andere Kriterien bestellt ist, müßte durch empirische Studien geklärt werden. Es ist entmutigend, wie wenig wir auf diesem Gebiet wirklich wissen. Die wissenschaft-

liche Erforschung des Lehrbetriebes an den Universitäten und der Auswirkungen von Veränderungen steckt leider noch in den Kinderschuhen.

## 5 Nebenwirkungen des Grundstudiums

Die Erfolgsanalyse politischer Maßnahmen darf sich gerade im gesellschaftspolitischen Bereich nicht auf die intendierten Ziele beschränken. Denn wie wir heute wissen, sind die nicht vorausgesehenen Nebenwirkungen politischer Maßnahmen häufig so durchschlagend, daß sie den Erfolg dieser Maßnahmen in Frage stellen oder sogar dazu führen, daß genau das Gegenteil erreicht wird. Im Falle des wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums trifft dies auf den Aspekt der Freizügigkeit der Studierenden zu, die durch diese Maßnahme erleichtert und garantiert werden sollte. Das "Chaos unterschiedlicher Prüfungsordnungen" an deutschen Universitäten könnte, so meinte man damals, dazu führen, daß jeder Student dazu gezwungen würde, sein Studium an der Universität zu beenden, an der es einmal begonnen hat. Das widerspricht der von allen für nützlich gehaltenen deutschen Tradition eines ein- bis zweimaligen Studienortwechsels. Wissenschaftsrat, Rektorenkonferenz und Fakultätentag sahen in der Wahrung dieses Rechts eine der wichtigsten Aufgaben der Rahmenordnung. Erreicht werden sollte dies durch die "Äquivalenz", d.h. die Gleichwertigkeit der Leistungen, die die gegenseitige Anerkennung der Leistungsnachweise sicherstellen sollte.

Heute läßt sich jedoch feststellen, daß genau das Gegenteil erreicht worden ist. Die Rahmenprüfungsordnung hat die Regionalisierung und Provinzialisierung der Universitäten, was die Studenten betrifft, gefördert. War früher der erste Wechsel des Studienortes nach dem 2. oder 3. Semester fällig, ist man heute gezwungen, bis zur vollständigen Absolvierung der Zwischenprüfung an der gleichen Universität zu bleiben. Normalerweise hat man sich zu diesem Zeitpunkt so stark eingelebt und auf die gegebenen Prüfer und Studienbedingungen eingestellt, daß man einen Wechsel scheut. Wenn sich meine Befragungsergebnisse verallgemeinern lassen, gibt es heute praktisch einen mehrfachen Wechsel des Studienortes überhaupt nicht mehr. Kaum 10 % der Studenten wechseln einmal den Studienort. Außerdem wird von der Möglichkeit eines Studiums im Ausland trotz zahlreicher Stipendien kaum Gebrauch gemacht.

Durch die Rahmenordnung ist auch der Anreiz zum Wechsel des Hochschulortes vermindert worden, zumindest was das Grundstudium betrifft, da ja ohnehin überall mehr oder weniger das gleiche geboten wird. Verstärkt wird dies durch ein damals nicht vorhergesehenes anderes Phänomen, nämlich den Rückzug der Ordinarien aus dem Grundstudium im Anschluß an die Pauschalierung der Hörergelder. An vielen Hochschulen liegt das Studienangebot ausschließlich in Händen von wissenschaftlichen Räten, Lehrbeauftragten und dem sogenannten Mittelbau. Hochschullehrer mit großem Namen, die früher Anziehungspunkte für einzelne Hochschulen darstellten, wirken im Grundstudium vielfach nicht mehr mit.

Auch in anderer Hinsicht haben nicht vorhersehbare Entwicklungen dazu geführt, daß die negativen Konsequenzen des Grundstudiums sehr viel stärker durchschlugen, als es von seinen Befürwortern intendiert war. Was zunächst so aussah wie eine Einigung auf einen begrenzten Katalog von Fächern und Leistungsnachweisen wirkt heute als totale Reglementierung des Studiums, die dem Einzelnen kaum noch Ausweichmöglichkeiten läßt. Numerus Clausus und BAFöG haben zu einer sinnlosen, unreflektierten Scheinejagd geführt. Die Pflichtfächer im Grundstudium, insbesondere die sogenannten Propädeutika, haben sich in ihren Anforderungen so stark ausgeweitet, daß sie das Zeitbudget der Studenten völlig auslasten. Hinzu kommen Engpaßfächer mit hohen Durchfallquoten, die den besonderen Widerwillen der Studenten erregen. Statt zu motivieren, zu interessieren und die Studenten zu kritischen und mündigen akademischen Bürgern heranzubilden, fördert das Grundstudium somit schülerhaftes Verhalten und Passivität.



## 6 Das Grundstudium aus der Sicht der Curriculumforschung

Lassen Sie mich diesen Punkt mit einem Zitat aus der entscheidenden Sitzung des Fakultätentages einleiten. Dort heißt es unter Punkt IV.4. "Das Plenum einigt sich darauf, zuerst die Gesamtzahl der Wochenstunden, dann die Gewichtung der Fächer und schließlich die Fächerinhalte eingehend zu erörtern und zu beschließen". Dieses Verfahren ist typisch für die Art und die Inhalte von überregionalen Studiengangentscheidungen. Da inhaltliche Übereinkünfte nicht zu erzielen sind, Lernzielbestimmungen und curriculare Überlegungen zu aufwendig, beschränkt man sich trotz gegenteiliger Beteuerungen auf die Fixierung von Fächerkatalogen, Leistungsnachweisen und Zeittafeln. Häufig besteht dabei nicht einmal Klarheit darüber, wieviel an Reformmöglichkeiten damit verhindert und in welchem Ausmaß die Lehr- und Lernpraxis dadurch festgeschrieben wird, die zu den nicht genügend diskutierten und vorläufig ausgeklammerten Lernzielen dann in Widerspruch steht.

Auch der Fakultätentag verfiel diesem Muster. Zu der vorgesehenen eingehenden Erörterung der Fachinhalte kam es nicht mehr. Sie wurde in Kommissionen verwiesen, in denen sie verstarb. Versuche, den fatalen Fehler auszubügeln, indem dem Entwurf die ursprüngliche Rigidität genommen wurde, scheiterten. Fragt man nun, was dies alles mit moderner Studiengangentwicklung zu tun habe, so muß die Antwort vernichtend ausfallen. Das hier gewählte Verfahren schlägt allen Erkenntnissen ins Gesicht, die Lehrplanforschung und moderne Erziehungswissenschaften erarbeitet haben. Lassen Sie mich hier nur einige wenige Punkte nennen. Der Studienplan für das Grundstudium stellt eine traditionelle Studententafel dar in Verbindung mit einem Katalog von Fächern und Leistungsnachweisen. Lehrpläne dieser Art stellte man im 19. Jahrhundert für das Schulwesen auf. Die moderne Lehrplanforschung hat sich aus der Kritik dieses Verfahrens entwickelt, das fachliche Rigidität mit didaktischer Beliebigkeit verbindet (FLECHSIG, 5).

Der verabschiedete Studienplan enthält keinerlei Angaben über die Lernziele, d.h. die Verhaltensweisen, Einstellungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die der Student am Ende seines Studiums verfügen soll. An keiner Stelle wird der Versuch zu einer Begründung von Fächerkanon und Zeittafel unternommen.

Es ist hier kein Raum, ausführlich auf die verschiedenen methodischen Ansätze und Verfahren zur Bestimmung von Lernzielen und Lerninhalten einzugehen, die bisher von der Curriculumforschung entwickelt wurden. Zur Kritik des oben beschriebenen Verfahrens genügt der Hinweis darauf, daß, unabhängig davon, ob man den Verfahren zuneigt, die die Lernziele prinzipiell ableiten wollen aus der Struktur der Wissenschaft selbst und ihren Anforderungen oder aber aus den Bedürfnissen der Adressaten oder aber aus den objektiven Qualifikationen und Erfordernissen der späteren Berufssituation, die Notwendigkeit eines Übergangs von einer stofforientierten zu einer lernziel- und verhaltensorientierten Studiengangplanung grundsätzlich unumstritten ist. Eine rationale Diskussion über Lernziele und ihre Begründungen - auf die Bedeutung fachübergreifender, allgemeiner Studienziele, die gleichberechtigt neben den fachlichen zu stehen haben, sei hier nur verwiesen - ist die wichtigste Voraussetzung für die Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Studiengangsplanung getroffen werden müssen. Daß sie sich in der Beschreibung und Begründung von Lernzielen nicht erschöpft, sondern daß darüber hinaus auch Verfahren zur Erreichung dieser Lernziele, Instrumente zu ihrer Überprüfung und Verfahren zur Revision der Studiengänge entwickelt werden müssen, kann hier ebenfalls nur erwähnt werden.

Aus der Sicht der Curriculumforschung hat das wirtschaftswissenschaftliche Grundstudium zahlreiche bedenkliche Aspekte. Von diesen möchte ich nur noch einen erwähnen, und zwar das Problem der Studiengangevaluierung und -revision.

Die Erfahrungen mit aufwendigen Curriculum-Entwicklungen in den USA haben nämlich gezeigt, daß Studiengänge als lernende Systeme angelegt werden sollten, da sie sonst zu rasch veralten

und zu Fehlentwicklungen führen. Neue Gesichtspunkte und Anlässe für Veränderungen können sich dabei ergeben aus den Erfahrungen mit einem Studiengang, aus Wandlungen innerhalb einer Disziplin aufgrund neuer Forschungsergebnisse sowie aus Änderungen der Interessen der Studierenden, des gesellschaftlichen Bedarfs, der organisatorischen Rahmenbedingungen, der Wertvorstellungen und der politischen Prioritäten.

Eine solche Überprüfbarkeit und Revidierbarkeit aufgrund von Erfahrungen, wie wir sie für unser eigenes wissenschaftliches Handeln auf den Gebieten von Forschung und Lehre fordern, gesteht die Rahmenordnung uns nicht zu. Sie enthält zwar eine Experimentierklausel. Experimente werden damit aber als Sonderfall deklariert. Ausnahmeregelungen werden praktisch nicht gewährt. Wie die Fakultätentage seit 1969 zeigen, ist man auch über die einmal erreichte Einigung so erleichtert, daß man sie durch nichts mehr gefährden möchte. Änderungsanträge werden grundsätzlich mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit erhält die Rahmenordnung in Verbindung mit den Studienplänen die fatale zusätzliche Wirkung, daß sie nicht nur eine veraltete Praxis festschreibt, sondern auch alle neueren Einsichten und Erkenntnisse entsprechenden Veränderungen wirksam verhindert. So wird durch die Festlegungen der Zahl und des zeitlichen Umfangs der Klausuren verhindert, daß didaktisch bessere, zeitlich gegliederte Leistungsnachweise ermöglicht werden. Die Festschreibung der Stundenzahlen verhindert Lehrformen, die sich als besonders wirksam erwiesen haben und stundenmäßig zu einer Verringerung der Vorlesungs- und Übungszeit in Verbindung mit einem höheren Aufwand von Gruppenarbeit stehen. FLECHSIG (5) schreibt hierzu: "Da nun aber Lehmethoden, in denen die Lernenden selbständig arbeiten und die enger mit Lebenssituationen verknüpft sind, in der neueren Pädagogik als besonders fruchtbar angesehen werden, haben Stundentafeln des traditionellen Typs die fatale Tendenz, einen Typ von Unterricht - also eine Lehrmethode - vorzuschreiben und zu verfestigen, der von der unhaltbaren Prämisse ausgeht, daß nur bei Anwesenheit eines Lehrers gelehrt werden kann."

## 7 Die Auswirkungen des Grundstudiums auf die Studienbedingungen und das Studentenverhalten

Die auch in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen negativen Begleiterscheinungen der Zwischenprüfung, wie z. B. die überall anzutreffenden Massenklausuren, die häufig zu hochschulpolitischen Auseinandersetzungen über den Umfang des zu prüfenden Stoffs führten, die bis zu Klausurstreiks gingen, stellen nur die sichtbare Spitze eines Eisbergs dar, der uns schon jetzt, und verstärkt in den nächsten Jahren, zu schaffen machen wird.

Ich meine damit die zunehmende Unlust, Desinteressiertheit und Apathie der Studenten mit den entsprechenden Konsequenzen im und nach dem Studium bezüglich psychischer Störungen, Durchfall- und Studienwechselquoten u. a. m.

Diese Unzufriedenheit ist z. T. zurückzuführen auf das Auseinanderklaffen von Erwartungen und Wünschen der Studienanfänger einerseits und dem Lehrangebot und den Entfaltungsmöglichkeiten im Grundstudium andererseits. So ergab eine Befragung der Studienanfänger der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Göttingen, daß 87 % der Befragten von der Universität eine bessere Lernsituation erwarteten als in der Schule, 52 % verbanden damit die Hoffnung, im Studium selbständig arbeiten zu können. Als Studienform bevorzugten 4 % die Vorlesung, 12 % das Kolloquium, 38 % Übungen mit Professoren und 44 % Arbeitsgemeinschaften mit Experten. (BRUNKENHÖVERS u. a., 3, S. 50 ff). Die Realität an unseren wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen entspricht diesen Erwartungen jedoch in keiner Weise. Mit den Reformbestrebungen in den Schulen und der Verfestigung der Lehr- und Lernstruktur an den Hochschulen werden die Wünsche und Realitäten in Zukunft vermutlich noch weiter auseinanderklaffen.

Inwieweit die Situation in den Wirtschaftswissenschaften sich wesentlich von derjenigen anderer Fakultäten unterscheidet, ist nicht bekannt; Prüfungsangst und Prüfungsdruck scheinen hier jedoch schlimmer zu sein als in anderen Fakultäten. So schnitten bei einer vergleichenden Untersuchung von Juristen, Medizinern, Psychologen, Lehrern, Mathematikern und Wirtschaftswissen-

schaftlern, die im SS 1972 vom psychologischen Institut der Universität Hamburg durchgeführt wurde, die Wirtschaftswissenschaftler im Hinblick auf den Grad der Zufriedenheit mit der Wahl des Studienfaches und auf Prüfungsergebnisse am schlechtesten ab (AMELANG, 1, S. 11).

Ein Licht auf die Studiensituation werfen auch die beunruhigenden Zahlen, die als Ergebnis von Umfragen in den letzten Monaten durch die Presse gingen. So zeigt das "Studienbarometer" des Münchner Infratest-Instituts, das auf einer Befragung von 4000 Studenten beruht, daß jeder

3. Student vom Studienfach seiner Wahl enttäuscht ist, jeder 6. Student zieht daraus seine Konsequenzen und wechselt mindestens einmal im Studium das Fach (Analysen 8 - 9, 1974, S. 5). Diese Zahlen werden durch eine Erhebung der Arbeitsgruppe für empirische Studienforschung der Universität Saarbrücken bestätigt, die auf einer Umfrage von 4500 Studenten an 5 Universitäten beruht. Danach gab jeder 2. Student "Lernlust" an, die auf Stoffübersättigung zurückgeführt wird und darauf, daß der Lernstoff "zu trocken und langweilig sei". Ein Drittel der Studenten zeigt sich über die Studieninhalte enttäuscht, und mehr als die Hälfte bezweifelt, daß die Lehrveranstaltungen Bedeutung für die spätere berufliche Praxis haben (Göttinger Allgemeine, 6.9.1974).

Ähnliche Ergebnisse zeigte eine Begleituntersuchung, die wir im vergangenen Semester zu einer wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltung des Grundstudiums an der Universität Frankfurt durchgeführt haben. So gaben 76,9 % der Hörer an, daß sie die Veranstaltung nur zum Zweck des Scheinerwerbs besucht haben. Nur 18,6 % meinten darüber hinaus, sie wollten Einsichten in das Wirken gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Systeme erlangen! In Interviews, die mit Teilnehmern dieser Lehrveranstaltungen geführt wurden, ergab sich ein Bild der Gleichgültigkeit und Resignation und eine mangelnde Bereitschaft zu selbständiger Mitarbeit.

Insgesamt wissen wir viel zu wenig über die Studienbedingungen, Einstellungen und Arbeitsbelastungen der Studenten, um eine angemessene Diagnose der Probleme vornehmen zu können. Inwiefern die geschilderten Entwicklungen mit der Einführung von Zwischenprüfungen und dem reglementierenden Grundstudium zusammenhängen, läßt sich nicht nachweisen. Die bisherige Schilderung der Auswirkungen des Grundstudiums läßt jedoch vermuten, daß ein solcher Zusammenhang besteht und zumindest einen erheblichen Beitrag zu der Unzufriedenheit der Studenten leistet.

## 8 Zusammenfassung und einige Schlußfolgerungen

Das Ergebnis der bisherigen Überlegungen läßt sich überspitzt dahingehend zusammenfassen, daß sich die Einführung des wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums auf den ersten Blick als durchaus erfolgreiche Maßnahme zur Studienreform darstellt. Sie hat jedoch im Endeffekt nur einen überholten Zustand in fataler Weise festgeschrieben und die aktuelle Studienreformdiskussion ebenso wie die Curriculumforschung völlig vernachlässigt. Letzten Endes haben sich die Studienbedingungen und -ergebnisse aufgrund von nicht intendierten Nebenwirkungen wahrscheinlich verschlechtert.

Ich möchte das Grundstudium nicht in Bausch und Bogen verdammen. Insbesondere meine ich, die positiven Auswirkungen sollten sichergestellt werden, also die Möglichkeit zu einer stärkeren Strukturierung des Studiums und die Sicherstellung eines regelmäßigen Studienangebotes, das den Studenten einen sinnvollen Studienaufbau ermöglicht. Häufigere Gelegenheiten zur Rückmeldung des Studienerfolges halte ich grundsätzlich ebenfalls für sinnvoll.

Aus diesem Grunde möchte ich zum Abschluß meines Referates die Frage stellen, welche Schlußfolgerungen, Konsequenzen und Vorstellungen sich aus dieser Fallanalyse für Überlegungen zur Einführung eines Grundstudiums in anderen Disziplinen bzw. in neue Studiengänge und nicht zuletzt für die Revision bestehender Grundstudiengänge ergeben können. In drei Punkten lassen sich meines Erachtens die negativen Erfahrungen mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium in positive Empfehlungen ummünzen, die von generellem Interesse sein könnten.

1. Die überregionale Studiengangentwicklung, wie sie auch im Hochschulrahmengesetz vorgesehen ist, sollte stärker ihre Funktion darin haben, die inhaltliche Diskussion über Studieninhalte und -ziele sowie die Möglichkeiten von Lernorganisation und Evaluationsverfahren anzuregen. Überregionale Studienkommissionen sollten Empfehlungen erarbeiten, die eine flexible Handhabung durch die Fachbereiche erlauben. Insbesondere sollten sie keine verbindlichen Festlegungen von Studentafeln und Leistungsnachweisen treffen, sondern sich auf ein Angebot von Alternativen beschränken, das den Fachbereichen und Studenten genügend Spielräume für die Gestaltung, Reform und Revision ihres Studiengangs läßt.

2. Die Entwicklung detaillierter Studiengänge sollte grundsätzlich den Fachbereichen vorbehalten bleiben, wobei die Erstellung hochschuldidaktischen Ansprüchen genügend Curricula von Projektgruppen geleistet werden sollte. Der Austausch von Curriculumelementen zwischen den Hochschulen sollte gefördert werden.

Die gegenseitige Anerkennung von Leistungsnachweisen anderer Universitäten sollte großzügig gehandhabt werden. Statt globaler Forderungen über Leistungsnachweise, die zum Besuch fortgeschrittener Lehrveranstaltungen erforderlich sind, sollten genaue Angaben über das erforderliche Vorwissen treten, die dem Studenten eine Orientierung erlauben und eine zweckmäßige Vorbereitung ermöglichen.

Das trockene und verknöcherte Angebot von Lehrveranstaltungen im Grundstudium sollte erweitert und bereichert werden und den Studenten die Möglichkeit geben, ihre Interessen zu entdecken und zu entfalten.

3. Für den Studenten sollte das Grundstudium seinen Charakter als starres Korsett verlieren. Die Erfahrungen mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium legen nahe, daß der Verschulung entgegengewirkt und den Studenten auch in dieser Studienphase die Möglichkeit gegeben werden sollte, ihren besonderen Interessen nachzugehen. Das bedeutet einmal, daß der zeitliche Umfang von Pflichtlehrveranstaltungen auf maximal 60 % der Studienzeit beschränkt wird, wobei als Anhaltspunkt nicht die Lehrzeit dienen sollte, sondern die empirisch ermittelte Lernzeit der Studenten. Zum zweiten sollte der Katalog der Leistungsnachweise und Formen der Lernorganisation erweitert werden. Studenten und Hochschullehrern sollte hier ein größerer Spielraum eingeräumt werden. Schließlich sollten gerade zu Studienbeginn motivierenden Veranstaltungen ebenso eine besondere Bedeutung beigemessen werden, wie der Vermittlung allgemeinerer Fertigkeiten, Einstellungen und Kenntnisse, die auf das Studium vorbereiten.

Vielleicht können diese Anregungen dazu führen, daß das Grundstudium die Disziplinierungs- und Selektionsfunktion zugunsten einer motivierenden und inhaltlich auf Hauptstudium und Beruf vorbereitenden Funktion verliert und damit tatsächlich denjenigen Charakter erhält, der den ursprünglichen Überlegungen seiner Initiatoren entspricht.

## Literatur

- 1 AMELANG, M. und FULST, S.: Selbstberichtete Schwierigkeiten der Studieneingangsphase bei Vertretern verschiedener Fachrichtungen, Arbeiten aus dem Psychologischen Institut der Universität Hamburg, Nr. 25, April 1974.
- 2 BÜRMAN, I. und HUBER, L.: Curriculumentwicklung im Hochschulbereich, Hochschuldidaktische Stichworte, herausgegeben vom Interdisziplinärem Zentrum für Hochschuldidaktik der Universität Hamburg, Heft 2, Januar 1973.
- 3 BRUNKENHÖVERS, E. u.a.: Das Eingangsverhalten von Studienanfängern der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät, Berichte aus dem Seminar für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften, Band 2, Göttingen 1973.
- 4 DICHTL, E. und DILLER, H.: Regelstudienzeit: Kein Ersatz für Reformen, Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt), 6, 1974.
- 5 FLECHSIG, K.-H.: Die Entwicklung von Studiengängen, Hochschuldidaktische Stichworte, herausgegeben vom Interdisziplinärem Zentrum für Hochschuldidaktik der Universität Hamburg, Heft 6, Mai 1973.
- 6 JOCHIMSEN, R.: Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktstudium. Grundlagen einer Reform des Normalstudiums, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 126, 1970, S. 324 - 333.
- 7 Protokoll der X. ordentlichen Plenarversammlung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultätentags vom 6.6.1969.
- 8 RITTER, U.P.: Orientierungsphase, Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaften, 2. Auflage, Göttingen 1974, Berichte aus dem Seminar für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften, Band 1.
- 9 SCHIRMER, K.-P.: Dokumentation zur Studienreform in den Wirtschaftswissenschaften - Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre, Göttingen, April 1973, Berichte aus dem Seminar für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften, Band 3.
- 10 SCHIRMER, K.-P.: Zur Studienreform in den Wirtschaftswissenschaften. Streitfragen und Tendenzen, Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre, Göttingen April 1973, Berichte aus dem Seminar für Hochschuldidaktik der Wirtschaftswissenschaften, Band 4.